Leistungen nach dem SGB II („Bürgergeld“):

Unterscheidung in

- Passive Leistungsgewährung (Prüfung und Gewährung der Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes)
- Aktive Leistungen (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit)

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

1. Organisation der aktiven Leistungen:
   vier Funktionsbereiche für den Bereich der beruflichen Integration:

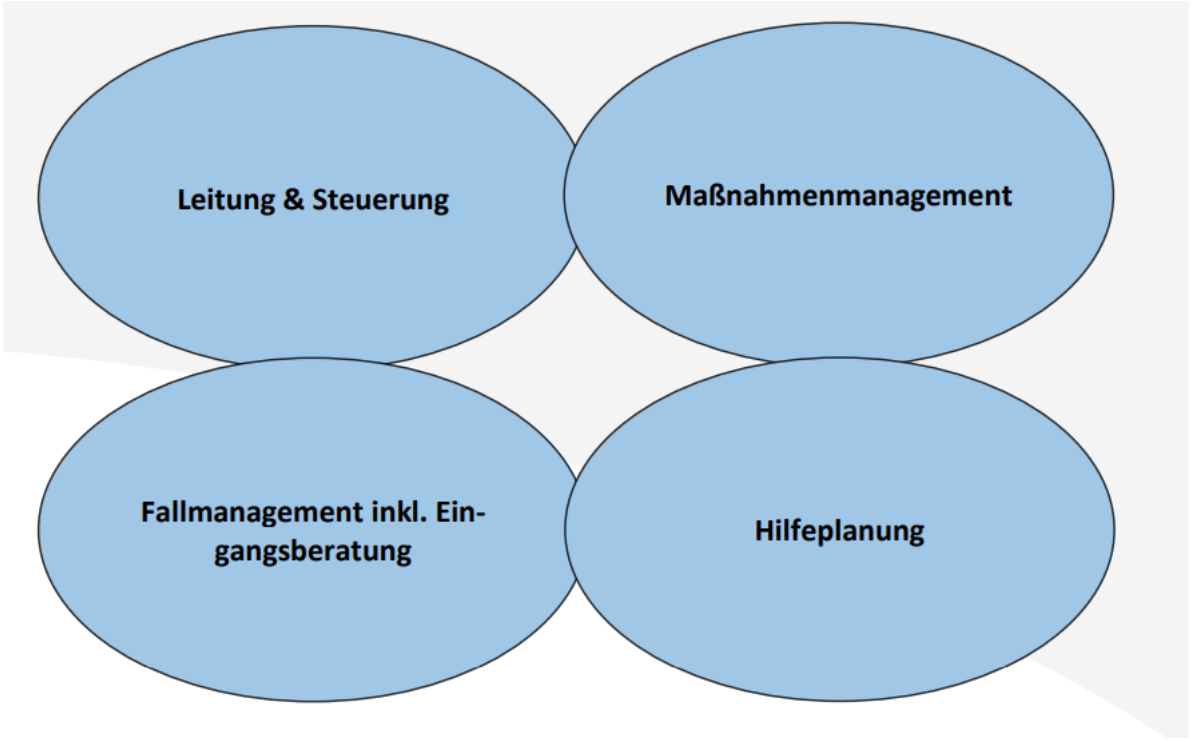

Die Bereiche „Maßnahmenmanagement“ sowie „Leitung & Steuerung“ sind zentral beim Jobcenter der Kreisverwaltung Coesfeld angesiedelt.

-die zwei publikumsbezogenen Funktionsbereiche „Fallmanagement“ und „Hilfeplanung“ vor Ort

Fallmanagement hierbei: **individuell ausgerichtet**

nachhaltige Aktivierung und

Ziel anschließenden Integration 1.Arbeitsmarkt

Aufgaben des Fallmanagements:

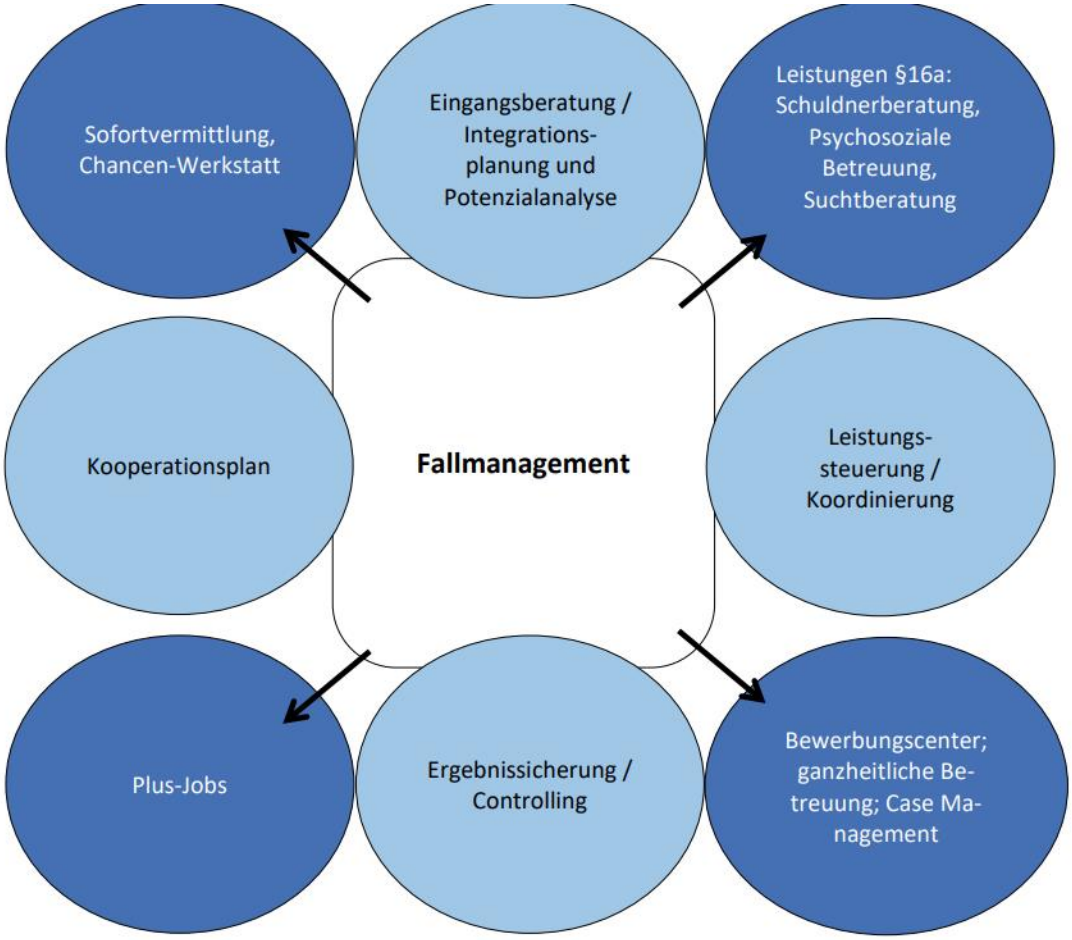

Fallmanagement“

- Erstkontakt mit den Kunden
    - zur aktuellen Lebenssituation,
    - zu beruflichen Qualifikationen
    - Potentialanalyse
    - Ressourcen und Fähigkeiten
    - Hindernisse oder erschwerende Umstände erfassen

- Anschließend individuelle Integrationswegplanung mit bspw.:
    - Zuweisung in Maßnahmen,
    - Unterbreitung von Angeboten
    - Zuweisung zur Hilfeplanung
    - Seit 01.07.2023 Schließen von Kooperationsvereinbarungen zur Planung der wesentlichen Integrationsschritte
    - Anhörung zu Versäumnissen; ggf. anschließende Sanktionierung
    - Sicherstellung der Datenqualität; Dokumentation
    - Ausstellung von Berechtigungen für Sprachkurse; Kontakt zu Sprachkursträgern

Förderinstrumente:

- Gruppenangebote (bspw. „Beschäftigungs-Sofortangebote“; „Perspektive schaffen durch Sprache und Beruf“; „Bewerbungscenter“)
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)
- Bildungsgutscheine (Ziel abschlussbezogene Qualifikation)
- Eingliederungszuschüsse (finanzieller Anreiz für Arbeitgeber)
- Zweckgebundene Einzelfallhilfen: Mobilitätsbeihilfe zur Erlangung einer Fahrerlaubnis oder Beschaffung eines KFZ; Beschaffung von Arbeitsmitteln und Ausrüstungsgegenständen, wenn erforderlich
- Angebote im Bereich der Schuldner- und Suchtberatung
- Ganzheitliche Betreuung (Coaching)
- Einstiegsqualifizierung (EQ), Unterstützungsangebot zur Vorbereitung auf eine Ausbildung

Fallmanagement Gemeinde Nordkirchen

2 Personen im Bereich des Fallmanagements bei der Gemeinde Nordkirchen mit jeweils einem halben Stellenanteil (insgesamt 1 VZÄ)

Weitere Akteure:

1 Person in der Hilfeplanung (0,5 VZÄ)

u.a. Casemanagement (2 Personen ca. 1 VZÄ)

Arbeitslosenquote Kreis Coesfeld

<u>Definition Arbeitslosigkeit:</u>

Arbeitslose sind Personen, die

• vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),

• eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),

• den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),

• in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,

• nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und

• sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben

Arbeitslosenquote SGB II (Stand 2023):

Insgesamt 2023 Kreis Coesfeld 3,5 %

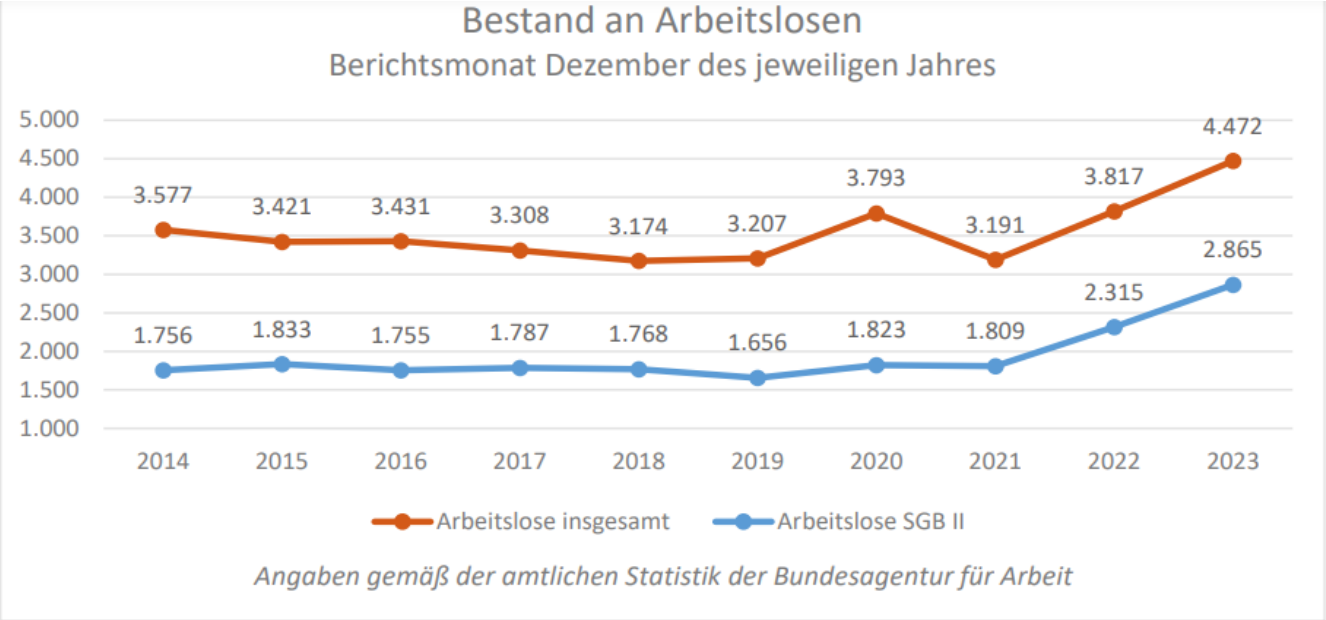

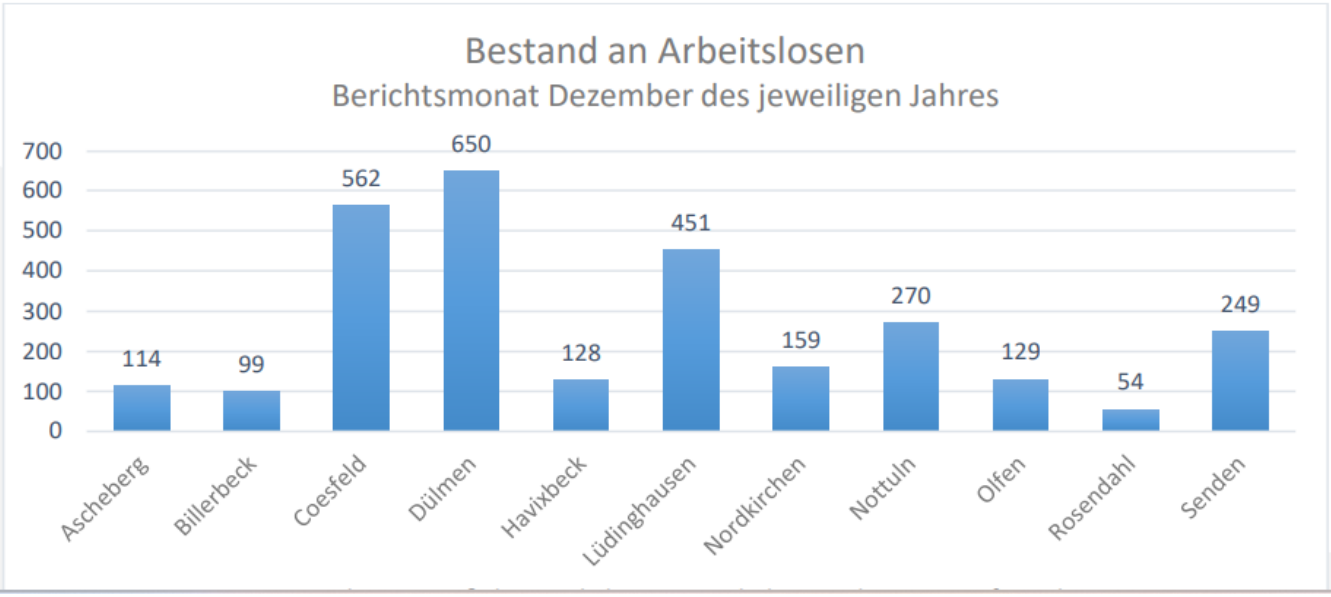

Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit:

Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen
- vollqualifizierende berufliche Ausbildungen oder
- selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen

Umfang (Arbeitsstunden) und Dauer (Zeitraum der Beschäftigung) dabei unerheblich. Zudem irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit tatsächlich beendet wird

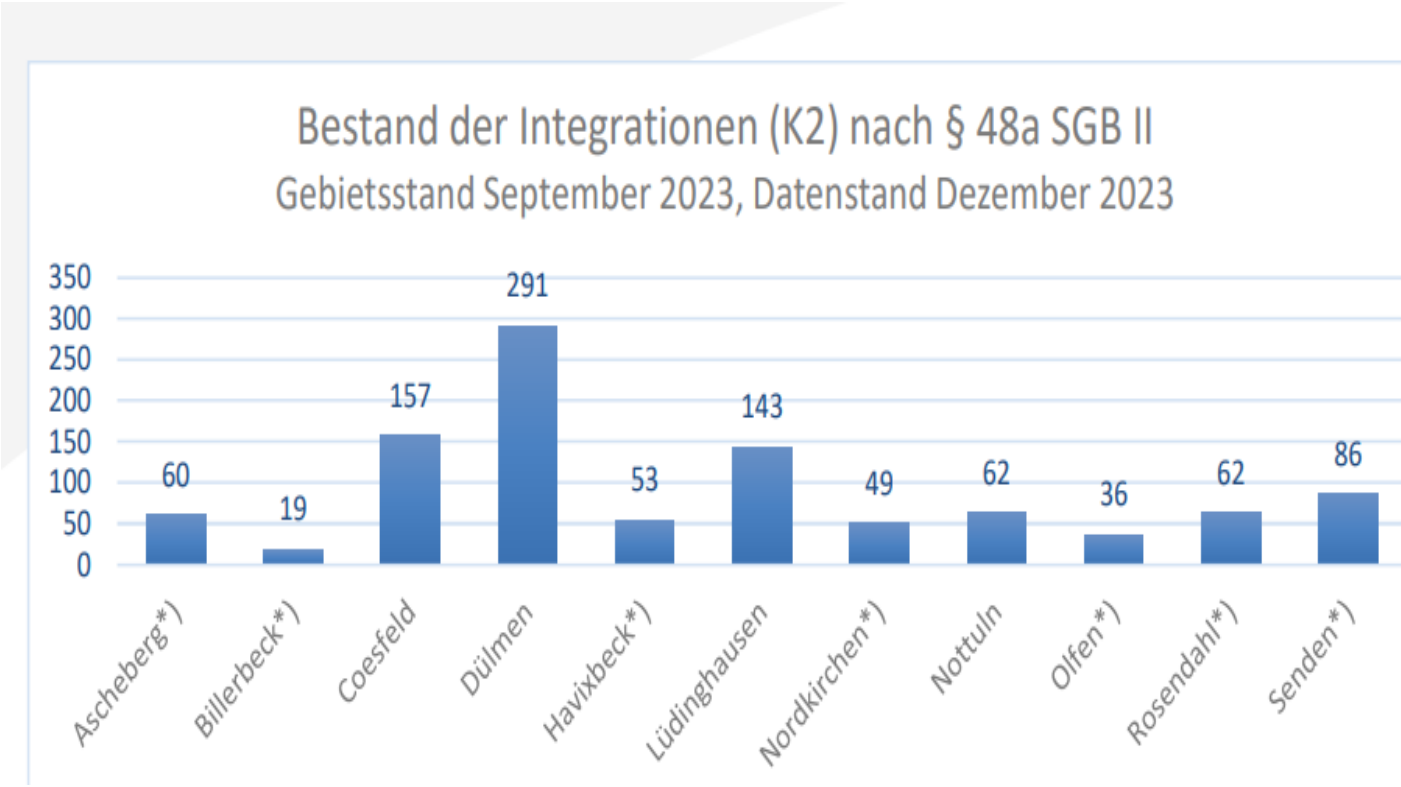

Aktuelle Betreuungszahlen Fallmanagement Stand August 2024:

(Arbeitslosenquote Kreis Coesfeld August 2024 gesamt: 4,3 %)

Insgesamt: 183 Personen als arbeitslos geführt

Gesamt in der Betreuung Fallmanagement Nordkirchen: 352 Personen

davon

264 Integrationskunden

88 Betreuungskunden

Im Fallmanagement Unterscheidung nach

- Betreuungskunden („verminderter“ Betreuungsaufwand, z.B. Schüler/innen; Personen in Elternzeit; Personen mit aktuellen Vermittlungshemmnissen z.B. aufgrund akuter Erkrankung etc.)
- Integrationskunden (Kunden, die auf den 1.Arbeitsmarkt vermittelt werden können)

Bisherige Vermittlungen auf den 1.Arbeitsmarkt 2024 (Stand bis April 2024- T-3 Daten):

34 Integrationen (Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. berufliche Ausbildung o. selbstständigen Tätigkeit)

Seit 17.11.2023 „Vermittlungsoffensive NRW“:

u.a. ist bis zum 30.11.2024 mit allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mindestens ein persönliches Gespräch in Präsenz zu führen (mit Ziel Abschluss oder Fortführung Kooperationsplan)

Ausblick auf zukünftige Überlegungen/ mögliche Änderungen im Bereich Fallmanagement:

- **<u>Änderung ab 01.01.2025</u>:**

  Übergabe der Personen FbW (berufliche Weiterbildung) und Reha an BA

  Die Jobcenter identifizieren Weiterbildungsbedarfe von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und verweisen sie zur Beratung an die Agenturen für Arbeit. Die Agenturen für Arbeit führen die Weiterbildungsberatung durch, prüfen die Zugangsvoraussetzungen, bewilligen und finanzieren die Förderung beruflicher Weiterbildung.

  - Beratungstermin bei dem Fallmanagement oder der Hilfeplanung - gemeinsame Terminvereinbarung zum Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit (online)
  - Einladung zum Termin bei der Agentur mit Rechtsbehelfsbelehrung wird direkt durch FM / HP ausgestellt
  - der erste Termin findet in der Regel ohne FM / HP statt; gemeinsame Termine sind aber auch möglich.
  - Bewilligung oder Ablehnung durch die Agentur geht auch an FM / HP

  Jobcenter bleiben im Laufe der gesamten Weiterbildung für den Fall verantwortlich und fungieren weiter als erster Ansprechpartner für die Kunden. Ebenfalls verbleibt das Absolventenmanagement bei dem zuständigen Jobcenter.

- Mögliche weitere zukünftige Änderungen noch ausstehend